

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 27. September 2004 von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.09.2004 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung um die Punkte 5 „Bebauungsplan „Wochenendsiedlung Brennermühle“; Ergebnis der Besprechung mit Herrn Landrat Bayerstorfer“ und Punkt 6 „Lückenfüllungssatzung „Seestraße“; Ergebnis der Besprechung mit Herrn Landrat Bayerstorfer“ zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Ansonsten werden keine Änderungen beantragt.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzigok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. September 2004
2. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen
3. Einführung eines landkreisweiten Geo-Informationssystems
4. Fluglärm in der Gemeinde Finsing und den Nachbargemeinden; Informationen
5. Bebauungsplan „Wochenendsiedlung Brennermühle“; Ergebnis der Besprechung mit Herrn Landrat Bayerstorfer
6. Lückenfüllungssatzung „Seestraße“; Ergebnis der Besprechung mit Herrn Landrat Bayerstorfer
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 7.2 Prüfung der Jahresrechnung 2003 – Gemeinde Finsing
 - 7.3 Prüfung der Jahresrechnung 2003 - Schulverband Finsing
 - 7.4 Straßenverschmutzungen
 - 7.5 Einladung zur Ausstellung von Kleinkläranlagen
 - 7.6 Tagung des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Städtetags
 - 7.7 Einladung zum Seminar „Ortsentwicklung“ am 02.12.2004 in Neuching
 - 7.8 Kindergarten Eicherloh; hier: Gastantrag für ein Kind aus Moosinning
 - 7.9 Lückenfüllungssatzung „Ismaninger Straße“

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. September 2004

Die von den Gemeinderäten Hagn und Kuhn zur obengenannten Niederschrift beantragten Änderungen werden verlesen und sofort ins Protokoll eingearbeitet.

Anschließend wird das Protokoll ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen

Die Gemeinde Finsing hat am 16.01.2001 eine Satzung über die Teilungsgenehmigung erlassen. Diese Satzung besagt, dass die Teilung eines Grundstücks im Geltungsbereich sämtlicher Bebauungspläne zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung bedarf. Das am 20.07.2004 in Kraft getretene neue Baugesetzbuch enthält eine Reihe von Änderungen der Vorschriften über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen (§ 19 und 20 BauGB). Auf dieser Grundlage erlassene Teilungsgenehmigungssatzungen sind gemäß § 244 Abs. 5 S. 3 BauGB ab dem 20.07.2004 nicht mehr anzuwenden, d.h. Grundstücksteilungen bedürfen keiner Genehmigung mehr. Obwohl die Teilungsgenehmigungssatzungen ab dem 20.07.2004 nicht mehr anzuwenden sind, bestehen sie formal gesehen fort. Deshalb ermächtigt § 244 Abs. 5 S. 1 BauGB die Gemeinden, die vor dem 20.07.2004 beschlossenen und bekannt gemachten Teilungsgenehmigungssatzungen durch Satzung aufzuheben. Durch die Aufhebung der Teilungsgenehmigungssatzung wird der Rechtsanschein beseitigt, dass die Satzung weiter gilt. Auch wenn eine Gemeinde ihre Teilungsgenehmigungssatzung nicht aufhebt, muss sie gemäß § 244 Abs. 5 S. 4 BauGB bis zum 31.12.2004 durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinweisen, dass diese Satzung ab dem 20.07.2004 nicht mehr anzuwenden ist.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass folgender Satzung:

Satzung über die Aufhebung der Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen

Die Gemeinde Finsing erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2003 (GVBl. S. 497) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebungssatzung

Die Satzung über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen vom 16. Januar 2001 wird aufgehoben, da § 19 BauGB in der jetzt gültigen Fassung die Teilungsgenehmigung vollständig abgeschafft hat bzw. nicht mehr vorsieht.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 20.07.2004 (=Inkrafttreten des neuen BauGB) in Kraft.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Einführung eines landkreisweiten Geo-Informationssystems

GL Bichlmaier sowie Herr Fryba teilen dem Gemeinderat mit, dass beim Landratsamt Erding seit längerer Zeit Ermittlungen durchgeführt werden, ob ein landkreisweites Geo-Informationssystem eingeführt werden kann. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten eines Geo-Informationssystems. Die Kosten für eine Beteiligung der Gemeinde an einer landkreisweiten Lösung belaufen sich innerhalb von fünf Jahren auf ca. 5.000 – 10.000 €. In diesen Kosten ist die digitale Aufnahme des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Finsing nicht enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Finsing an einer landkreisweiten GIS-Lösung im Rahmen des Landkreisbehördennetzes beteiligt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Fluglärm in der Gemeinde Finsing und den Nachbargemeinden; Informationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert 2. Bürgermeister Kressirer, dass am 17.09.2004 im Eberlhof in der Gemeinde Pliening die Ergebnisse einer 18-tägigen Fluglärmmessung vorgestellt wurden. Im Messzeitraum fanden an je neun Tagen West- und Oststarts statt. Insgesamt wurden 1.582 Flugzeuge aufgenommen, von diesen gesamten Flugbewegungen fanden 1.428 Bewegungen bei Weststarts statt. Die Turbopropmaschinen, die im Sichtabflugverfahren gestartet sind, wirken sich auf den Fluglärm nur nachrangig aus.

Der Dauerschallpegel wurde mit 46 dB(A) gemessen, wobei Lärmauswirkungen erst ab 50 dB(A) Dauerschallpegel entstehen. 40 der insgesamt 1.582 Flugzeuge haben einen Schalleistungspegel von über 70 dB(A) verursacht.

Weiters weist der 2. Bürgermeister darauf hin, dass das satellitengestützte Abflugverfahren erst in den Jahren 2012 – 2016 eingeführt wird. Mit Einführung dieses Verfahrens ist das Funkfeuer Ottersberg nicht mehr notwendig. Er empfiehlt, dass sich die Gemeinde Finsing solidarisch zeigen und mit den Gemeinden Pliening, Poing und Markt Schwaben zu einer Interessengemeinschaft zusammenschließen soll.

2. Bürgermeister Kressirer empfiehlt, Herrn Bürgermeister Rittler aus Pliening zur nächsten Gemeinderatssitzung zu laden, um den Gemeinderat über die Aktivitäten der Nachbargemeinden und über eventuelle Kosten zu informieren.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

5. Bebauungsplan „Wochenendsiedlung Brennermühle“; Ergebnis der Besprechung mit Herrn Landrat Bayerstorfer

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde vereinbart, dass in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit Herrn Landrat Bayerstorfer, dem 1. Bürgermeister und GR Hagn stattfindet. Der Bürgermeister informiert, dass dieses Gespräch am heutigen Tage durchgeführt wurde. Als Ergebnis ist festzustellen, dass für die Gemeinde Finsing aus städtebaulicher Sicht keine Möglichkeit besteht, das vorhandene Wochenendhausgebiet in ein allgemeines Wohngebiet umzuwidmen und damit die Zulassung einer dauerhaften Wohnnutzung zu ermöglichen. Das Wochenendhausgebiet diente ursprünglich dazu, Bürgern aus der Stadt München eine Erholungsmöglichkeit auf dem Lande zu schaffen. Die notwendige Infrastruktur, insbesondere die Versorgung dieses Gebietes ist nicht gewährleistet und der Landrat wird eine Bebauungsplanänderung nicht befürworten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. Lückenfüllungssatzung „Seestraße“; Ergebnis der Besprechung mit Herrn Landrat Bayerstorfer

Dieses Thema wurde bei der heutigen Besprechung mit Herrn Landrat Bayerstorfer, GR Hagn und Bürgermeister Krzizok behandelt. Nach Aussage des Landrates steht für die Gemeinde Finsing, wie schon in der Stellungnahme der Abteilung Bauleitplanung des Landratsamtes Erding angekündigt, keine Möglichkeit, eine Bebauung in zweiter Reihe zuzulassen. Der Landrat hat empfohlen, dass die Bauwilligen nochmals ihre Bauanträge überprüfen, ob eine Erweiterung des bestehenden Wohnraums möglich ist.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

- a) Der FC Finsing e.V. beabsichtigt, am Freitag, den 15.10.2004 von 20:00 – 2:00 Uhr im Sport- und Jugendheim in Neufinsing die traditionelle Oldie-Night zu veranstalten.

Beschluss:

Da es sich bei der Veranstaltung des FC Finsing um ein traditionelles Fest handelt, wird der Veranstaltung zugestimmt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- b) Der Pfarrgemeinderat Eicherloh beantragt die Erteilung einer Gestattung für das traditionelle Pfarrfest am 02.10.2004 von 16:00 – 23:00 Uhr im Hof des Anwesens Torfstraße 14.

Beschluss:

Dem Pfarrgemeinderat wird gestattet, das traditionelle Pfarrfest am 02.10.2004 abzuhalten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7.2 Prüfung der Jahresrechnung 2003 – Gemeinde Finsing

Der geschäftsleitende Beamte gibt bekannt, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2003 am Mittwoch, den 10.11.2004 ab 14:00 Uhr im Rathaus in Neufinsing stattfindet.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

7.3 Prüfung der Jahresrechnung - Schulverband Finsing

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 des Schulverbandes Finsing wird am Dienstag, den 23.11.2004 um 16:30 Uhr durchgeführt.

7.4 Straßenverschmutzungen

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass zur herbstlichen Jahreszeit wieder extreme Straßenverschmutzungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge entstehen können. Er bittet alle Verkehrsteilnehmer, hierauf besonderes Augenmerk zu richten. Die Verursacher sind für die Haftung von Schäden verantwortlich.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass auch bei Verschmutzungen durch Pferdemist, die Besitzer zur Haftung herangezogen werden können.

7.5 Einladung zur Ausstellung von Kleinkläranlagen

Vom 08. bis 10.10.2004 findet beim Möbelhaus Biller in der Weixerau bei Landshut im Zuge der 10. Isar-Vilstaler-Herbstaussstellung eine Sonderschau zum Thema „Kleinkläranlagen“ statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.6 Tagung des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Städtetags

Am Samstag, den 09.10.2004 findet in Landshut eine Tagung des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Städtetages mit dem Thema „Starker Einsatz; Beteiligung von jungen Menschen an der Kommunalpolitik“ statt.

7.7 Einladung zum Seminar „Ortsentwicklung“ am 02.12.2004 in Neuching

Die Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten bietet zum Thema „Innerortsentwicklung“ ein Seminar in Neuching an. Dieses Thema ist auch für Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Finsing interessant. Die Tagungsgebühren betragen 50,00 €. Interessierte Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, sich bei Herrn Fryba anzumelden.

7.8 Kindergarten Eicherloh; hier: Gastantrag für ein Kind aus Moosinning

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass bei der Gemeinde Finsing ein Gastantrag eines Kindes aus Moosinning für einen Kindergartenplatz in Eicherloh eingegangen ist. Aufgrund der freien Plätze hat der Bürgermeister den Gastantrag befürwortet.

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7.9 Lückenfüllungssatzung „Ismaninger Straße“

GR Hagn weist darauf hin, dass beim heutigen Gespräch mit Herrn Landrat Bayerstorfer die Lückenfüllungssatzung „Ismaninger Straße“ kurz behandelt wurde. Der Landrat hat darauf hingewiesen, dass diese Satzung, die der Gemeinderat abgelehnt hat, genehmigungsfähig wäre.

Der geschäftsleitende Beamte erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Moosinning unabhängig vom Beschluss der Gemeinde Finsing, die Aufstellung dieser Lückenfüllungssatzung ebenfalls abgelehnt hat.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 28. September 2004

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf